



Turn- und Sportverein Schlierbach 1896 e.V.

Geschäftsstelle: Hauptstr. 1A, 73278 Schlierbach, ☎/Fax: (07021) 75465

Beitragsordnung (in der verabschiedeten Fassung vom 04.04.2025) gemäß § 18 der Vereinssatzung

- § 1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- § 2 Der Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins wird von der Hauptversammlung bzw. dem Hauptausschuss festgesetzt. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins wird bis einschließlich 5% vom Hauptausschuss und über 5% von der Hauptversammlung festgesetzt. Die Abteilungsbeiträge werden von der Abteilung vorgeschlagen und vom Vorstand genehmigt. Alle Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- § 3 Alle Einzel- und Familienmitglieder sind ordentliche Mitglieder des Hauptvereins und dort als passive Mitglieder gemeldet. Aktive Mitglieder sind zusätzlich noch in den entsprechenden Abteilungen gemeldet. In den Abteilungen wird jedes aktive Mitglied zusätzlich entsprechend seinem Abteilungsstatus eingruppiert. Die Eingruppierung kann sich dabei von Abteilung zu Abteilung unterscheiden.

(1) Definition aktive bzw. passive Einzelmitgliedschaft:

Aktive Mitglieder nutzen das allgemeine Sportangebot des Vereins regelmäßig oder unregelmäßig und sind zusätzlich in den Abteilungen gemeldet.

Passive Mitglieder nutzen das allgemeine Sportangebot des Vereins nicht bzw. nehmen nur an Kursen des Vereins teil, für die zusätzliche Kursgebühren zu bezahlen sind.

(2) Wechsel von aktive auf passive Einzelmitgliedschaft (Mitglied treibt keinen Sport mehr):

Der Wechsel ist vom Mitglied am Anfang jeden Jahres bis spätestens 15. März bei der Vereinsgeschäftsstelle schriftlich zu beantragen. Alle Anträge, die nach diesem Termin eingehen, werden erst im Folgejahr erfasst, sofern die Voraussetzungen für eine passive Einzelmitgliedschaft noch gegeben sind. Eine Erstattung von Mitglieds- oder Abteilungsbeiträgen erfolgt grundsätzlich nicht.

(3) Wechsel von passive auf aktive Einzelmitgliedschaft (Mitglied möchte wieder Sport treiben):

Der Wechsel ist jederzeit möglich und vom Mitglied der Vereinsgeschäftsstelle schriftlich mitzuteilen, sobald das Mitglied das allgemeine Sportangebot des Vereins nutzen möchte bzw. nutzt. Sollte diese Mitteilung unterbleiben, ist der Verein berechtigt, die Mitgliedschaft auf aktiv umzustellen, sobald diesem nachweislich bekannt wird, dass das Mitglied das allgemeine Sportangebot des Vereins nutzt bzw. genutzt hat. Dabei ist es unerheblich, wie oft das allgemeine Sportangebot genutzt wird bzw. genutzt wurde. Der Differenzbetrag wird mit bekannt werden des Wechsels für das gesamte Jahr fällig.

(4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Hauptverein beträgt gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 04. April 2025 gültig ab 01.05.2025:

	Aktiv / Passiv
1) Erwachsene - Einzelmitglieder ab 18 Jahren (ordentliche Mitglieder)	€ 83,68
2) Kinder und Jugendliche - Einzelmitglieder unter 18 Jahren	€ 35,17
3) Ermäßigter Beitrag für Einzelmitglieder ab 18 Jahren	
a) Schüler, Azubis, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende - auf Antrag -	€ 35,17
b) Studenten (bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren) - auf Antrag -	
4) Familienbeitrag - auf Antrag -	
a) Ehepartner und alle im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche	
b) eheähnliche Lebensgemeinschaft und alle im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche	€ 118,85
5) Juristische Personen (außerordentliche Mitglieder)	Vorstandsentscheid
6) Ehrenmitglieder	€ 0,00
7) Aktive Schiedsrichter nach Richtlinien der jeweiligen Sportfachverbände - auf Antrag -	€ 0,00
8) In Härtefällen - auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand -	€ 0,00

weitere Ermäßigungen sind unzulässig

- § 4 Anträge auf Änderung der Hauptvereins- und Abteilungsbeitragshöhe (siehe § 3) sind der Vereinsgeschäftsstelle schriftlich mit entsprechenden Nachweisen bei Beitritt, bei Ablauf der Befristung oder bei Eintritt der Voraussetzung zur Beitragsermäßigung/-befreiung am Anfang des Jahres bis spätestens 15. März einzureichen. Anträge die nach diesem Termin eingereicht werden, werden erst im Folgejahr erfasst, sofern die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung noch gegeben sind.
- § 5 Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
- § 6 Der Einzug der Hauptvereins- und Abteilungsbeiträge erfolgt durch das SEPA-Lastschriftmandat über EDV bei bestehender Mitgliedschaft für das Jahr 2025 zum 30.5.2025, neue Mitgliedschaften nach dem 30.5.2025 zum 15.12.2025, ab 2026 (neue Einzugsperiode)

- am ersten Montag im März; bei Mitgliedschaften ab 01.03. eines laufenden Jahres zum 15. September. Fallen diese Tage nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- § 7 Das Beitragskonto des Vereins lautet: IBAN: DE98 6129 0120 0350 3350 01; BIC: GENODES1NUE bei der Volksbank Mittlerer Neckar, eG (BLZ 61290120).
- § 8 (1) Wenn das Girokonto, von dem der Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung durch das kontoführende Kreditinstitut.
(2) Kosten des kontoführenden Kreditinstituts, die im Falle der Nichteinlösung dem Verein entstehen, sind auf Anforderung vom Kontoinhaber unverzüglich zu erstatten.
(3) Abs.(2) gilt entsprechend, wenn eine Änderung der Kontoverbindung dem Verein nicht rechtzeitig mitgeteilt wird und die Abbuchung wegen „Konto erloschen“ bzw. „Konto falsch“ nicht möglich ist.
- § 9 Änderungen der Kontoverbindung, Anschriftenwechsel und Namensänderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- § 10 (1) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren über EDV nicht teilnehmen möchten, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 2 Wochen nach der Hauptversammlung des entsprechenden Jahres ohne weitere Aufforderung auf das genannte Beitragskonto (§ 7).
(2) Hierzu hat das Mitglied durch Erteilung eines Dauerauftrages an seine Hausbank oder entsprechende Terminierung des Überweisungsauftrages sicherzustellen, dass der Mitgliedsbeitrag termingerecht auf dem Konto des Vereins eingeht.
- § 11 Bei Mitgliedern, die unterjährig beitreten und am Abbuchungsverfahren über EDV teilnehmen, wird der Beitrag mit Bestätigung des Beitritts durch den Verein per Lastschrift eingezogen. Sofern am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen wird, ist der Beitrag nach Eingang der vorgenannten Beitrittsbestätigung vom Mitglied unverzüglich auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.
- § 12 Wird der Jahresbeitrag nicht termingerecht erbracht, stellt der Verein dem Mitglied eine Rechnung zu. Die Kosten hierfür betragen EURO 5,-. Der Beitrag, einschließlich Rechnungskosten, ist vom Mitglied innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist auf das Beitragskonto zu entrichten. Erfolgt die Zahlung bis zum vorgegebenen Termin nicht, setzt der Verein dem Mitglied durch schriftliche Mahnung eine letzte Zahlungsfrist. Die Kosten hierfür betragen EURO 5,- .
- § 13 Bei Vereinsbeitritt bis zum 30. Juni sind die vollen Hauptvereins- und Abteilungsbeiträge, ab 01.Juli die halbe Hauptvereins- und Abteilungsbeiträge zu entrichten.
- § 14 Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Verein bis spätestens 30. November des Jahres schriftlich erklärt werden.
- § 15 Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der jeweiligen Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
- § 16 Die Beitragsordnung wird vom Vorstand beschlossen und muss vom Hauptausschuss genehmigt werden. Dies gilt ebenfalls für die Änderung der Beitragsordnung. Die Beitragsordnung gilt damit für den Gesamtverein und alle Abteilungen.
- § 17 Sofern in der Beitragsordnung keine besondere Regelung enthalten ist, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Dieser Beitrag geht an die Abteilungen:

Gemäß Beschluss der einzelnen Abteilungen ab 04.04.2025

		Fußball	Volleyball	Badminton	Kurse	Turnen						
						Karate (d)	Cross Body Fit	Leichtathletik (h)	Kunstturnen (g)	Tischtennis	Gardetänzen	Turnen
1)	Erwachsene - über 18 Jahre	55 €	47 €	40 € (a,b,c)	(e)	40 €						
2)	Seniorenbeitrag/Passive Mitglieder	50 €	---	30 € (b)	---	30 €						
3)	Reduzierter Beitrag Beachsaison	---	25 €	---	---	---						
4)	Kinder und Jugendliche - unter 18 Jahre	55 €	47 €	25 € (b)	---	30 €						
5)	Kinder und Jugendliche mit reduziertem Beitrag - unter 18 Jahre	---	---	15 € (b)	---	---						
6)	Erwachsene - über 18 Jahre Ohne Mitgliedschaft	---	---	---	(f)	---						

Abteilungsbeiträge werden von den Abteilungen dynamisch festgelegt und können jederzeit ohne vorherige Mitgliederinformation verändert werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung entsteht dadurch nicht.

- Bei Badminton gilt der Beitrag für Erwachsene auch für Schüler, Azubis und Studenten über 18 Jahren
- Badminton erhebt zur Gebühr der Abteilung Badminton ein Ballgeld von 20 € jährlich (Hobby- und Jugendgruppe).
- Badminton: Zusatzbeitrag für Ballrollen (Aktive).
- Karate erhebt zur Gebühr der Abteilung Turnen einen Zusatzbeitrag von 100 € jährlich.
- Kurse (3,50 € / Kursstunde für Mitglieder + Hauptvereinsbeitrag)
- Kurse (7 € / Kursstunde für Erwachsene ohne Mitgliedschaft)
- Kunstturnen erhebt zur Gebühr der Abteilung Turnen einen Zusatzbeitrag von 50 € jährlich.
- Leichtathletik erhebt zur Gebühr der Abteilung Turnen einen Zusatzbeitrag von 50 € jährlich.